

**Die Schule im Krieg.**

Der Unterricht in den Wiener Mittel- und Volksschulen geht nun schon dem Ende des ersten Semesters entgegen. Die kriegerischen Ereignisse haben bekanntlich seinerzeit der Aufnahme des Unterrichts große Schwierigkeiten entgegengestellt, da eine Anzahl von Schulen anfangs zu Einquartierungszwecken bereitgestellt werden mußte und erst nach und nach die in einem Schulgebäude vereinigten Schüler mehrerer Anstalten wieder gesondert und an ihre früheren Lehrstätten zurückgebracht werden konnten. Dazu kam dann noch das Erscheinen der zahlreichen galizischen Schüler in Wien, für deren Unterbringung und Einreihung in die Unterrichtsanstalten Sorge getragen werden mußte. Die Schwierigkeiten wurden, so weit und so gut es ging, überwunden, die aus den vom Feinde besetzten Gebieten gekommenen Schüler in Beschäftigungs-, beziehungsweise Lernkursen vereinigt und der Stundenplan wurde mit Rücksicht auf das Fehlen einer Anzahl ins Feld eingerückter Lehrkräfte derart eingeteilt, daß wohl gewisse Lehrgegenstände eine Verringerung der normalen Stundenzahl erfordern, im allgemeinen jedoch der Lehrplan eingehalten werden konnte. Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß, wie wir von offizieller Seite erfahren, schon heute die Bilanz der bisherigen Kriegsschulzeit die Erreichung

des normalen Lehrziels in den einzelnen Anstalten erkennen läßt. Trotz der teilweise verminderten Stundenzahl und der immerhin vorkommenden Zwischenfälle — wie zum Beispiel die jetzt in Salzburg notwendig gewordene Zusammenziehung zweier Schulen in eine, weil ein Gebäude vorübergehend für die Einquartierung geräumt werden mußte — hat der Lehrplan keine durchgreifenden Veränderungen oder Schmälerungen erfahren und man kann das Ergebnis der bisherigen Schulzeit als ein günstiges bezeichnen. Die galizischen und Bukowinaer Schüler genießen in den geschaffenen Kursen regelmäßigen Unterricht. Ihre Wiener Schulzeit wird ihnen seinerzeit, wenn sie in die Anstalten ihrer Heimat zurückkehren, entsprechend eingerechnet werden, so daß ihre Studienzeit keine Verlängerung erleiden muß.